

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Massing (BGS/WAS) vom 18.06.2025

## § 1

### § 13 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01. Dezember, zum 01. März und zum 01. Juni jeden Jahres jeweils Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Gesamtjahresverbrauchs fest.

## § 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungsregelungen zu v. b.§§ außer Kraft.

Massing, den 18.06.2025

  
Christian Thiel  
1. Bürgermeister

